

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 33

Vereinsnachrichten: Programm für das eidg. Offiziersfest zu Freiburg, den 20., 21. und
22. August 1864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf Wiedersehen, geliebte Waffenbrüder. Glaubet an unsere liebevollen Gefühle.

Freiburg, im Juli 1864.

Namens des Central-Comite:
Der Präsident,
Alf. Von der Weid, Oberst.
Der Sekretär:
Karl Marchand, Stabshauptm.

Programm für das eidg. Offiziersfest zu Freiburg, den 20., 21. und 22. August 1864.

Samstag den 20. August.

Um 3 Uhr, Ankunft der Gesellschaftsfahne und des abtretenden Central-Comite's. Sie werden durch das Central-Comite, das Organisations-Comite und durch die anwesenden Offiziere beim Bahnhofe empfangen.

22 Kanonenschüsse. Empfang vor dem Regierungsgebäude durch die Kantonalbehörden.

Austheilung der Festkarten und der Quartierbillets. Das im Stadthause errichtete Bureau wird die ersten zwei Tage von Morgens halb 9 Uhr bis Abends 9 Uhr und Montags bis Mittag offen sein.

Die Festkarte gibt Recht zur Theilnahme am Ball, am Orgelkonzert und am Festessen vom Montag.

Um 6 Uhr, Versammlung des Central-Comite's und der Abgeordneten der Kantonalsektionen, im Grobrathssaale.

Um 8 Uhr, Ball im Festlokale.

Sonntag den 21. August.

Um 6 Uhr Morgens, Tagwache, ausgeführt durch die Tambouren und die Militärmusik; 22 Kanonenschüsse.

Um 9 Uhr, Versammlung der einzelnen Waffengattungen:

- a) Genie und Artillerie, im Zeughaussaale;
- b) Cavallerie, im Gasthof zu Krämeren;
- c) Eidgenössischer Stab, Scharfschützen und Infanterie, im Grobrathssaale;
- d) Sanitätskorps, im Saale des Staatsrathes;
- e) Kommissariat, im Saale des Kantonsgerichts;
- f) Gerichtsstab, im Saale des Stadtrathes.

Um 2 Uhr versammeln sich die Offiziere im Festlokal, um sich nach der Eisenbahnbrücke zu Grandfey zu begeben.

Um 8 Uhr, Orgelkonzert in St. Nikolaus und gesellschaftliche Vereinigung im Festlokal.

Montag den 22. August.

Um 6 Uhr, 22 Kanonenschüsse; Tagwache der Tambouren und der Militärmusik.

Um halb 9 Uhr, Versammlung der Offiziere auf

dem Schützenplatz (Grand'Places), um sich auf den Ulmenplatz zu begeben.

Das bisherige Central-Comite, geführt durch das Organisations-Comite und begleitet von einer Militäreskorte begibt sich auf diesen Platz; 22 Kanonenschüsse. Fahnenübergabe. Zug zur Generalversammlung im Theater.

Ordnung des Zuges:

- a) die Tambouren,
- b) Jägerabtheilung,
- c) Militärmusik der Stadt,
- d) das alte und das neue Central-Comite mit der Gesellschaftsfahne,
- e) die Eingeladenen,
- f) das Organisations-Comite,
- g) die Offiziere in dubilirten Gliedern,
- h) eine Jägerabtheilung.

Nach der Generalversammlung wird die Fahne durch den Festzug in gleicher Ordnung nach der Wohnung des Präsidenten des neuen Central-Comite's begleitet.

Um 5 Uhr Bankett im Festlokal.

Den ersten Toast bringt der Präsident des Central-Comite's dem Vaterland. Die nachfolgenden Toaste müssen dem Präsidenten des Organisations-Comites vorerst angezeigt werden.

Entwurf der revidirten Statuten der Schweizerischen Militärgesellschaft.

§ 1.

Die schweizerische Militärgesellschaft hat den Zweck, das Wehrwesen so viel an ihr liegt zu heben, die Lust und Liebe zu demselben zu beleben und gute Waffenbrüderschaft zu pflegen. Alle andern nicht militärischen Bestrebungen sollen ihr fremd bleiben.

§ 2.

Die Gesellschaft wird gebildet durch:

- a. die Mitglieder der Kantonaloffiziersvereine;
- b. die schweizerischen Offiziere und die von den Militärbehörden anerkannten Aspiranten zweiter Klasse zu Offiziersstellen, sowie die Mitglieder von Militärbehörden, wenn diese noch keinem Kantonalverein angehören und in die Gesellschaft zu treten wünschen.

§ 3.

Diese unter lit. b bezeichneten Personen haben, wenn sie Mitglieder der Gesellschaft werden wollen, ihre Anmeldung dem Präsidenten des Vereins vor der Hauptversammlung einzureichen, der sie durch den Aktuar in das Verzeichniß eintragen und ihre Namen dem Kantonalvorstand mittheilen läßt.